





Die folgenden Punkte sind von der erziehungsberechtigten Person **NUR** auszufüllen, wenn die Daten von den Schülerdaten abweichen.

<b>Familienname:</b>					
<b>Straße, Nr.:</b>					
<b>PLZ, Wohnort:</b>					

**Beigelegte Urkunden<sup>1</sup>:**

- Geburtsurkunde (Kopie)
- Meldezettel (Kopie)
- Staatsbürgerschaftsnachweis oder Pass (Kopie)
- Schulnachricht (Original + Kopie)

<sup>1</sup> **Falls Sie die Anmeldung per Post schicken:** Bitte übersenden Sie den Anmeldebogen, das **Original** der Schulnachricht, **Kopien** der anderen Urkunden sowie ein **adressiertes/frankiertes Kuvert** für die Rücksendung der Schulnachricht.

---

Erklärung des Erziehungsberechtigten

Hiermit nehme ich zur Kenntnis, dass gemäß § 6 Abs. 4 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986 in der derzeit geltenden Fassung, eine für eine bestimmte Schulart abgelegte Aufnahmeprüfung für dasselbe Schuljahr nicht wiederholt werden darf.

Gemäß §8 des obcit. Gesetzes berechtigt die erfolgreiche Ablegung einer Aufnahmeprüfung - bei Erfüllung der sonstigen Aufnahmevoraussetzungen - zur Aufnahme in alle Schulen derselben Schulart in jenem Schuljahr, für das sie abgelegt wurde, sowie in den beiden folgenden Schuljahren; in gleicher Weise berechtigt die erfolgreiche Ablegung der Aufnahmeprüfung in eine berufsbildende höhere Schule auch zur Aufnahme in eine berufsbildende mittlere Schule. Unbeschadet davon ist jeder Aufnahmewerber jedoch zur nochmaligen Ablegung der Aufnahmeprüfung in beiden Schuljahren berechtigt, die jenen, für das die Prüfung abgelegt wurde, folgen; macht ein Aufnahmewerber von diesem Recht Gebrauch, so ist dem Aufnahmeverfahren jeweils das bessere Prüfungsergebnis zugrunde zu legen.

- 
- Ich erkläre mich mit der EDV-mäßigen Erfassung und Verarbeitung dieser persönlichen Daten ausdrücklich einverstanden.
  - Ich erkläre mich mit der EDV-mäßigen Weitergabe dieser persönlichen Daten an den Elternverein der FERRARISCHULE Innsbruck ausdrücklich einverstanden.

.....

Datum

.....

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

## Aufnahmeinformation - Lehnanstalten für wirtschaftliche Berufe

Gemäß § 52 (mittlere Schulen) und § 65 SchOG (höhere Lehnanstalten) haben berufsbildende Schulen die Aufgabe neben der Vermittlung von Allgemeinbildung auch jene fachliche Bildung zu vermitteln, welche zur Ausübung eines Berufes befähigt.

Die Bildungs- und Lehraufgaben aller Unterrichtsgegenstände sehen daher berufsbezogene Aspekte vor. Insbesondere in den Unterrichtsbereichen *Wirtschaft, Politik und Recht, Informationsmanagement* und *Ernährung, Gastronomie und Hotellerie* werden jene Inhalte vermittelt, die für die einschlägigen Berufsfelder und beruflichen Berechtigungen erforderlich sind.

Im Unterrichtsgegenstand *Küchen- und Servicemanagement* wird gefordert, dass die Schülerinnen und Schüler Speisen und Getränke herstellen und servieren und Gäste betreuen und beraten können. Dabei sind die Anforderungen der Praxis sowohl hinsichtlich der verwendeten Lebensmittel und Getränke (einschließlich Alkoholika) sowie der zubereiteten Speisen als auch hinsichtlich des persönlichen Erscheinungsbildes und der Umgangsformen zu beachten.

Für die fachpraktischen Unterrichtsgegenstände ist daher die Einhaltung der Vorschriften zur persönlichen Hygiene sowie das Tragen von entsprechender Berufs- und Arbeitskleidung erforderlich, die jener der Berufsbilder Restaurantfachmann/Restaurantfachfrau bzw. Koch/Köchin entspricht.

-----  
Ich bestätige, dass meine Tochter/mein Sohn .....

die für die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht (einschließlich der Fachpraxis) erforderliche gesundheitliche und körperliche Eignung aufweist und bereit ist, die im Lehrplan vorgesehenen Bildungsziele und -inhalte zu erreichen

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Berufs- und Arbeitskleidung im fachpraktischen Unterricht sowie bei einschlägigen Schulveranstaltungen und bei den abschließenden Prüfungen zu tragen ist und die Vorschriften zur persönlichen Hygiene einzuhalten sind.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

